

## Rede zum Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Aufhebung der Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen“

Rede, 28.01.2004

Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

in der 14. Plenarsitzung am 18. September 2003 haben wir einen gemeinsamen Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen in Hessen einstimmig beschlossen.

Als regionale Kompetenzzentren der Aus- und Weiterbildung sollen die beruflichen Schulen ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit erhalten.

Die erweiterten Gestaltungsfreiräume und die damit verbundene Wettbewerbssituation soll die Qualität der beruflichen Schulen nachhaltig verbessern. Unter Spiegelstrich 5 unseres gemeinsamen Antrags fordern wir von der Landesregierung

„die Neudefinition von Schulbezirksgrenzen für die verschiedenen Ausbildungsberufe unter besonderer Berücksichtigung regionaler Strukturmaßnahmen sowie der strukturpolitischen Bedürfnisse des ländlichen Raumes.

In der Begründung des Antrags haben wir gemeinsam formuliert:

„Die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren macht eine möglichst rentable Auslastung der Schulen erforderlich, die durch einen Neuzuschnitt von Schulbezirken für die verschiedenen Ausbildungsberufe besser erreicht werden kann“.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir doch bereits erkannt, dass Schulbezirksgrenzen und schulträgerübergreifende Schulbezirke für berufliche Schulen notwendig und sinnvoll sind.

Mit dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion, die Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen gänzlich aufzuheben, besteht die große Gefahr, dass diese notwendige rentable Auslastung nicht mehr gewährleistet ist.

Berufliche Schulen in Zentren und Ballungsräumen erhalten noch größeren Zuspruch, Berufsschulstandorte im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen müssen zusammen gelegt und unter Umständen geschlossen werden.

Und gerade das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollten wir doch vermeiden.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, begründen ihren heutigen Vorstoß damit, dass Auszubildende aufgrund bestehender Schulbezirksgrenzen nicht die Zusatzqualifikationen erwerben können, die an benachbarten beruflichen Schulen angeboten werden. (Beispiel: Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen, Zusatzqualifikation für Hotelfachkräfte)

Dies ist nach meiner Auffassung kein ausreichend überzeugendes Argument, die Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen aufzuheben.

Zum einen wird es in Zukunft, wie bereits heute vielfach erkennbar, eine verstärkte Wettbewerbssituation der beruflichen Schulen untereinander geben.

Dadurch werden an allen beruflichen Schulen verstärkt Zusatzqualifikationen über das notwendige Anforderungsprofil hinaus ermöglicht.

Zum anderen ist nicht nachvollziehbar, warum für einen Auszubildenden der Erwerb von Zusatzqualifikationen an einer anderen beruflichen Schule als der seines Schulbezirks nicht möglich sein soll.

Gerade das ist doch ein Ziel, welches wir gemeinsam anstreben, die Einbindung der beruflichen Schulen in regionale Bildungsnetzwerke der Aus- und Weiterbildung. Wie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, wollen sie auch nur annähernd Planungssicherheit für Schulträger und Kultusministerium herstellen, wenn sie die Schulbezirksgrenzen für berufliche Schulen gänzlich aufheben?

Nach welchen Kriterien sollen in Zukunft z.B. hochmoderne Fachräume unter großem finanziellen Aufwand durch die Schulträger oder im Rahmen der Budgetierung durch die Schulen selbst eingerichtet werden, wenn nicht durch Schulbezirksgrenzen ein gewisses Maß an Planungssicherheit besteht?

Wie wollen sie in Zukunft eine vernünftige, an den Erfordernissen unserer weiterentwickelten beruflichen Schulen orientierte fachspezifische Lehrerzuweisung noch gewährleisten?

Im zweiten Absatz ihres Antrags fordern sie die Landesregierung auf sicherzustellen, dass der Informationsaustausch auf der Ebene der Staatlichen Schulämter, der Berufsschulen sowie der Industrie- und Handelskammern über das Angebotsspektrum an Zusatzqualifikationen in den einzelnen Branchen gewährleistet ist und allen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Berufsberatung frühzeitig mitgeteilt wird.

Dies, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, geschieht ja bereits. (Berufsberatung, Berufsinformationszentren)

Zusätzlich verwenden junge Menschen in der heutigen Zeit in hohem Maße moderne Kommunikationsmittel, wie z.B. das Internet.

Wie sie sich selbst überzeugen können, präsentieren die beruflichen Schulen anschaulich und informativ ihr jeweiliges Bildungs- und Leistungsangebot.

Wir haben all diese Fragen ja bereits eingehend im kulturpolitischen Ausschuß diskutiert und sind zu dem Schluß gekommen, den vorliegenden FDP-Antrag abzulehnen.